

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe der PDS/Linke Liste

zu der Beschlußempfehlung des Ältestenrates
— Drucksache 12/2850 —

zum zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates
zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991
zur Vollendung der Einheit Deutschlands

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, für die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands schnellstmöglich dem Deutschen Bundestag ein Gesamtkonzept für die weitere politische, ökonomische, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung Berlins als Hauptstadt sowie für die Region Bonn vorzulegen und einen Kostenvoranschlag und die Fristen für die Realisierung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 verbindlich zu benennen.

Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen parlamentarischen Körperschaften und Behörden auszuarbeiten, und es ist eine breite demokratische Einbeziehung der Bürgerinnen und der Bürger in die Entscheidung zu gewährleisten.

Weitere Einzelentscheidungen sind bis zur Bestätigung des Gesamtkonzeptes auszusetzen.

Bonn, den 23. Juni 1992

Angela Stachowa
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 für den „Berlin-Antrag“ war zuvorderst eine politische. Sie hatte ausgesprochenen Kompromißcharakter und wurde auch im Wissen um die zu diesem Zeitpunkt unzureichenden sachlich-fachlichen Grundlagen des „Für und Wider“ getroffen.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste hat nahezu einhellig für Berlin votiert, weil sie in dieser Entscheidung eine besondere Hinwendung zu den politischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Problemen der neuen Bundesländer sah.

Der Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 zur Umsetzung des Beschlusses zeigt jedoch, daß sich die erkennbaren Denkansätze und der Arbeitsstand bei der Realisierung der Entscheidung des Deutschen Bundestages mit dem Grundanliegen dieser Entscheidung in wesentlichen Fragen nicht in Übereinstimmung befinden.

Es dominieren Planungen, die fast ausschließlich allein unter dem Gesichtspunkt der aus Bonn zu erwartenden Funktionsverlagerungen wie der damit erforderlichen Regierungsverbindungen zwischen beiden Städten betrieben werden und damit Gefahr laufen, eine antisoziale, antiökologische, antidemokratische und unmoderne Stadtentwicklung in Berlin einzuleiten.

Gewichtige und folgenschwere Einzelentscheidungen sind bereits gefallen, ohne daß sie aus einem Konzept für die Entwicklung Berlins ableitbar wären, das den Dimensionen einer modernen und weitsichtigen internationalen Maßstabes entsprechenden Hauptstadtentwicklung gerecht wird.

Zudem werden bei den Kostenfragen nur vage Aussagen getroffen, was bei der Lage der Staatsfinanzen besonders prekär ist.

Das dringend notwendige Gesamtkonzept sollte deshalb neben den Planungen für die Verlagerung des Parlamentssitzes und die Gewährleistung der politischen Präsenz der Regierung in Berlin vor allem komplexe Planungen stadtstruktureller Art unter dem Aspekt des Wohnens, Arbeitens, des Verkehrs und der Umwelt vorsehen und eine mögliche Olympiaentscheidung zugunsten Berlins vorausschauend bedenken.